

BERLINER PROZESS-INFO



Herausgeber: ROTE-HILFE, Landesverband West-Berlin, Dezember 1978

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Prozesskalender	S. 1
Ehrengerichtsverfahren	
- "2. Juni-Prozeß"	S. 3
- Schmücker-Prozeß	S. 6
Gesetze gegen die Verteidigung	S. 9
Verteidiger als Verfolgte	S. 11
Freispruch im Buback-Prozeß	S. 15
Agit-Drucker	S. 17
Schmücker-Prozeß	S. 18
Presseerklärung zu E. Dreher	S. 21
Horst Mahler	S. 24
Berufung ./.. Kunzelmann	S. 26
Pressefreiheit in Tegel?	S. 27
Kein Berufsverbot für....	S. 28
Nachrichten	S. 29



Rechtshilfefonds BfG Köln 13 2072 6300

10₇₈

PROZESSTERMINE

für die Zeit vom 24.11.1978 - 5. Januar 1979

Datum/ Uhrzeit	Gericht/ Saal	Gegen wen und warum
24.11. 10.30 h	AG Moabit 572	./. P. Weydemann wegen Herausgabe der "Durchblick"-Dokumentation (unzensurierte Gefangenen-Zeitung, s.a. in diesem Info abgedruckter Zitty-Artikel 21/78) S. 27.)
27.11. 9.00 h	AG Moabit S. 105	./. Brall wegen Besetzung des Dachs des Gefängnisses Tegel mit noch 2 Gefangenen u. am 1.5.77 für menschlichere Haftbedingungen
9.00 h	S. 501	Fortsetzung ./. Agit-Drucker/innen - weitere Ankerung von Gutachtern u.a. auch A.C. Debus
9.00 h	S. 500	Fortsetzung des neu aufgelegten "Schmücker"-Prozesses; s.a. Prozeßbericht, Seite 18
28.11. 9.00 h	AG Moabit S. 700	Fortsetzung des Lorenz-Prozesses
12.00 h	Arb. Ger.	Klage auf Einstellung von Lehrlingen ./. BVG
29.11. 9.00 h	AG Moabit S. 700	Fortsetzung des Lorenz-Prozesses
9.00 h	Kammer Ger.	Eilentscheidungsverfahren ./. RA Eieder, und zwar noch aus dem ersten "Schmücker"-Prozeß
9.00 h	Landesarb. Gericht S. 618	Schwarz ./. Land Berlin - Berufungsprozeß Sozialarbeiter ./. Bezirksamt Kreuzberg, das in 1. Instanz dazu verpflichtet wurde, ihn einzustellen, behauptet jedoch keine freie Stelle zu haben! s.a. Info, S. 20
13.00 h	AG Moabit S. 101	./. Christoph, Sabine wegen angeblicher Störung bzw. Nobrigung des Ordnungsausschusses der FDJ
30.11. 9.00 h	AG Moabit S. 500	Fortsetzung des 2. "Schmücker"-Prozesses
9.00 h	S. 501	Fortsetzung des Prozesses ./. Agit-Drucker/innen
4.12. 9.00 h	AG Moabit S. 501	dito
9.00 h	S. 500	"Schmücker"-Prozess
5.12. 9.00 h	AG Moabit S. 700	Fortf. "Lorenz"-Prozeß
9.30 h	Verw. Ger.	D. Steinbank, Hauptschullehrer aus Tempelhof klagt auf Wiedereinstellung gegen Bezirksamt. Er war aus politischen Gründen zweimal durch die Prüfung geflogen, u.a. hatte er eine Unterrichtsarbeit zum Thema Jugendarbeitslosigkeit

PROZESSKALENDER

Datum/ Uhrzeit	Gericht/ Saal	Gegen wen und warum
		und war mit Schülern zu einer DGB-Demonstration gegangen. Letzteres sei mit dem Erziehungsauftrag der Schule nicht vereinbar gewesen.
6.12. 9.30 h	Verw Ger. S. 435	Disziplinarverfahren ./ Jochen Köhler, Lehrer an einer Hauptschule in Kreuzberg s.a. Info Seite 28
7.12. 9.00 h	AG Moabit S. 500	Forts. "Schmücker"-Prozeß
9.00 h	S. 501	Forts. "Agit-Drucker/innen"-Prozeß
11.12. 9.00 h	AG Moabit S. 500	Forts. "Schmücker"-Prozeß
9.00 h	S. 501	Forts. "Agit-Drucker/innen"-Prozeß
12.12. 9.00 h	AG Moabit S. 700	Forts. Lorenz-Prozeß
13.12. 9.00 h	AG Moabit S. 700	Forts. Lorenz-Prozeß
14.12. 9.00 h	AG Moabit S. 500	Forts. "Schmücker"-Prozeß
9.00	S. 501	Forts. "Agit-Drucker/innen"-Prozeß
18.12. 12.00 h	Arb Gericht R. 509	Berufsverboteprozeß wegen Mitgliedschaft im Arbeitersportverein Solidarität
19.12. 9.00 h	AG Moabit S. 700	Forts. Lorenz-Prozeß
22.12. 10.00 h	Verw Ger S. 435	Berufungsprozeß der ehem. Lehrerin Margot Mühlhansel der Neuköllner Fritz-Karsen-Schule gegen Bezirksamt. Sie bekam Berufsverbot, weil sie 1975 für die KPD zu den Abgeordnetenhauswahlen kandidierte.
5.1.1979 9.1.1979 12.1.1979	LG Moabit S. 701	./ Dieter Kunzelmann, Berufungsverhandlung wegen Überfall von Gefängnisbeamten im Gefängnis Tegel war er zu 7 (!) Monaten Gefängnis m.B. verurteilt worden. Siehe auch Info, Seite 26

Amtsgericht Moabit, Turmstraße 91, 1000 Berlin 21
 Landgericht, Tegeler Weg 17, 1000 Berlin 10
 Verwaltungsgericht Berlin, Hardenbergstraße 10, 1 Berlin 12
 Landesarbeitsgericht, Lützowstraße 106,

PROZESSBERICHTE, Infos, Materialien etc. für die nächste Nummer des Berliner Prozess-Infos bitte bis spätestens

6. Januar 79

an unsere Redaktionsadresse schicken oder vorbeibringen:

ROTE HILFE
 Badstraße 38/39, 1000 Berlin 65
 Telefon 493 50 12

Sprechstunde der Redaktion: jeden Mittwoch und
 Freitag 18 - 19 Uhr

EHRENGERICHTSVERFAHREN FÜR DIE VERTEIDIGUNG IM "2. Juni-PROZESS"

.....

In der letzten Zeit häufen sich die Ehrengerichtsverfahren gegen die Vertrauensanwälte im Lorenz/Drenckmann-Prozeß. Mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versucht die Staatsanwaltschaft, die Vertrauensanwälte, die sich nur auf die Interessen ihrer Mandanten verpflichten lassen, auszuschalten. Mittlerweile sind gegen fast alle Vertrauensanwälte ehrengerichtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Welches Verhalten, bzw. welche Äußerungen meint die Staatsanwaltschaft beanstanden zu müssen?

Im wesentlichen handelt es sich um drei Punkte:

1. Die Vertrauensanwälte wandten und wenden sich gegen die Zwangsverteidiger.
2. Die Vorfälle vom 12. April 1978 "Damit hat das Verfahren jeden Schein der Rechtsstaatlichkeit verloren! "
3. Die Vorfälle vom 23. Mai 1978 - Überfallartiges Verlesen der Anklageschrift

1. Mehrere Anwälte sollen Zwangsverteidiger bei der Befragung behindert haben.

Am 18. April soll Rechtsanwalt Becker erklärt haben, den Ausführungen des Verteidigers, Rechtsanwalt Raible, sei zu entnehmen, daß dieser seinem Mandanten vorsätzlich schaden wolle. Auch nachdem der Vorsitzende, Rechtsanwalt Becker das Wort entzogen hatte, soll dieser solange weitergeredet haben, bis die Hauptverhandlung unterbrochen wurde.

Was ist wirklich vorgefallen?

Bei dem genannten Vorfall ging es darum, ob ein Zwangsverteidiger überhaupt Verteidigungstätigkeit ausüben könne, ohne seinem Mandanten zu schaden. Rechtsanwalt Raible war der Ansicht, daß er dies könne. Rechtsanwalt Becker erklärte daraufhin, daß dies seiner Meinung nach falsch sei. Jedem Strafverteidiger ist bekannt, daß eine Frage zuviel oder zuwenig an einen Zeugen und ein Beweisantrag an der falschen Stelle ungeheuren Schaden anrichten könne. Ein Verteidiger, der nicht das Vertrauen des Mandanten genieße und somit auch keine Information von ihm erhalte, verteidigt notwendigerweise blind. Er nimmt damit billigend in Kauf, seinem Mandanten zu schaden.

Als der Vorsitzende, Rechtsanwalt Becker während seiner Ausführungen, nachdem Becker das Wort erteilt worden war, diesen unzulässiger Weise unterbrach und ihm das Wort entziehen wollte, redete dieser weiter. Durch das Verhalten des Vorsitzenden wurden die prozeßualen Rechte des Verteidigers und seines Mandanten verletzt. Für eine Unterbrechung der Hauptverhandlung bestand keinerlei Notwendigkeit. Hätte der Vorsitzende die StPO beachtet, hätte er Rechtsanwalt Becker ausreden lassen müssen.

Angriffe auf Verteidigungsrechte

Da sich auch die anderen Vertrauensanwälte gegen die Tätigkeit der Zwangsverteidiger gewandt haben, hat die Staatsanwaltschaft auch gegen sie ehrengerichtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet.

2. Die Vorfälle vom 12. April 1978

"Damit hat das Verfahren jeden Schein der Rechtsstaatlichkeit verloren"

So wie Rechtsanwalt Remé sollen sich auch die anderen Vertrauensanwälte geäußert haben. Aufgrund dieser Äußerungen hat der Vorsitzende Geus auf die Möglichkeit ehrengerichtlicher Maßnahmen hingewiesen.

Was ist wirklich vorgefallen?

Der 12. April 1978 war der 2. Prozeßtag. Als bei Ausführungen des Vorsitzenden Geus, eine Speicherung der Daten von Prozeßbesuchern sei nach seinen Informationen "technisch nicht möglich" Heiterkeit im Zuschauerraum ausbricht, wird ein Zuschauer vor den Richtertisch zitiert und letztmalig verwarnt. Die Berechtigung der Heiterkeit wird an mehreren Beiträgen der Verteidiger deutlich, die darauf hinweisen, daß ohne Speicherung von Daten eine Überprüfung durch den Computer überhaupt nicht möglich sei, da diese Überprüfung im Vergleich zwischen alten und neu gespeicherten Daten erfolge. Der Vorsitzende, etwas verunsichert, will ein angekündigtes Gutachten dazu abwarten. Es folgen Beschwerden von Anwälten und Angeklagten über die Behandlung der Angeklagten nach dem 1. Verhandlungstag. Sie wurden gezwungen, sich vollkommen auszuziehen und "in alle Körperöffnungen" blicken zu lassen. Außerdem wurden sie 90 Minuten lang in eine vollkommen dunkle, ca. 1m mal 1,50 m große Zelle gesperrt. Dem Angeklagten Fritsch wurden sämtliche Verteidigerunterlagen Seite für Seite durchwühlt und ein Block mit handschriftlichen Notizen beschlagnahmt. Der Vorsitzende Geus behauptete, er hätte dies nicht angeordnet, wolle dies aber überprüfen. Weitere Nachfragen unterdrückte er mit dem Hinweis, in der Verhandlung sollten ausschließlich "sitzungspolizeiliche Maßnahmen" erörtert werden.

In einer anschließenden Verkündung des Beschlusses über die Anträge zur Entpflichtung der Zwangsverteidiger und der Beordnung weiterer Vertrauensanwälte, schließt sich das Gericht ganz der Argumentation der Bundesanwaltschaft an: Alle Anträge werden abgelehnt. Es soll dabei bleiben, daß ein einziger Anwalt des Vertrauens einen Angeklagten in diesem Mamutverfahren vertreten soll. Der Angeklagte Ralf Reinders ruft daraufhin äußerst erregt in den Saal: "Keine Verteidiger, das gab es schon einmal in Deutschland, du dumme Sau!" Er wird prompt dafür ausgeschlossen. Zuvor allerdings zitierte die Bundesanwaltschaft bei ihrem Ausschlußantrag wie selbstverständlich aus einem Besucherprotokoll des Staatsschutzes vom 6. April 1978 eine Aussage von Ralf Reinders gegenüber seinem Bruder. Diese Protokolle werden zum einen illegal angefertigt, zum anderen befinden sich darüber keine Unterlagen in den Gerichtsakten. Der Antrag auf Hinzuziehung aller Akten wurde vom Ge-

richt abgelehnt.

Im Anschluß an eine der zahlreichen Beratungspausen kommt es zu Handgreiflichkeiten der Beamten gegen drei Angeklagte. Der Vorsitzende übersieht diese Szene und setzt die Verhandlung fort. Nach einer Erklärung von Fritz Teufel kommt es zu Beifallsäußerungen im Zuschauerraum. Wieder will der Vorsitzende eine Besucherin willkürlich nach vorne zitieren, doch diesmal erklären die Umsitzenden sich solidarisch. Daraufhin läßt der Vorsitzende einen Teil des Saales räumen; Polizisten mit Schlagstöcken schlagen und zerren Prozeßbesucher an den Haaren willkürlich aus dem Zuschauerraum. Nachdem die "ordnungsgemäße Ruhe" wieder hergestellt ist, ist weit über die Hälfte der Zuschauerbänke leer. Auf Antrag der Bundesanwaltschaft wird dann auch Fritz Teufel ausgeschlossen. Nach diesen Vorfällen und dem Beschluß die Zwangsverteidiger nicht zu entpflichten und jeweils nur einen Vertrauensanwalt beizuordnen, beschreibt Rechtsanwalt Remédies zutreffend als:

"Damit hat das Verfahren jeden Schein der Rechtsstaatlichkeit verloren "

3. Die Vorfälle vom 23. Mai 1978 - Überfallartiges Verlesen der Anklageschrift

Mehreren Vertrauensanwälten wird vorgeworfen:

In der Hauptverhandlung vom 23. Mai 1978 hatte der Vorsitzende am Vormittag dem Vertreter der Bundesanwaltschaft das Wort zur Verlesung des Anklagesatzes erteilt. Als der daraufhin von Rechtsanwalt Remé gestellte Antrag, sich äußern zu können, abgelehnt wurde, sollen die Vertrauensanwälte trotz wiederholter dringender Abmahnungen des Vorsitzenden zusammen mit anderen Verteidigern durch minutenlanges Dazwischenschreien versucht haben, die Verlesung der Anklage zu verhindern. Schließlich sollen sie den Vortrag des Bundesanwaltes auch durch wiederholtes umherlaufen im Saal sowie verlassen und wiederbetreten des Raumes gestört haben.

Was ist wirklich geschehen?

Nach mehreren vergeblichen Anläufen hatte der Vorsitzende Geus am 23. Mai 1978 versucht, durch ein Überraschungsmanöver die Verlesung der Anklage durchzusetzen, obwohl ihm bekannt sein mußte, daß es noch zahlreiche Vorverfahrensfragen zu klären gab.

- a) Dem Vorsitzenden war bekannt, daß noch mehrere Vorverfahrensfragen geklärt werden sollten, insbesondere, daß noch Einstellungsanträge vorlagen.
- b) Der Vorsitzende hat der Bundesanwaltschaft ohne die bereits vorher vorliegenden Wortmeldungen der Verteidiger zu berücksichtigen, ein Zeichen gegeben, daß sie jetzt mit der Verlesung des Anklagesatzes beginnen könne.
- c) Kurz danach wurde von Rechtsanwalt Remé ein Ablehnungsgesuch

Angriffe auf Verteidigungsrechte

gestellt, das der Vorsitzende nicht zur Kenntnis nahm.

d) Mehrere Verteidiger meldeten sich immer wieder durch Handzeichen zu Wort.

e) Von Anfang an war die Verstärkeranlage - vermutlich abgesprochen - vollkommen übersteuert, so daß nicht wegen angeblichen Dazwischenschreiens, sondern wegen fehlerhafter Aussteuerung der Anlage Bundesanwalt Oberle überhaupt nicht zu verstehen war.

f) Zu den Ausschlüssen der Angeklagten von der Verhandlung wurde den Angeklagten und ihren Verteidigern kein rechtliches Gehör gewährt. Wortmeldungen wurden wieder einmal geflissentlich übersehen.

In einer derartigen prozessualen Situation ist es absolut notwendig, daß sich die Verteidiger untereinander sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gerichtssaales darüber besprechen, wie sie auf die eklatanten Verletzungen strafprozessualer Vorschriften reagieren.

Nicht nur im 2. Juni-Prozeß, sondern in allen politischen Prozessen müssen wir heute immer wieder feststellen, daß die Verteidiger als potentielle 'Komplizen' der Angeklagten betrachtet werden. Die gesetzgeberische Ausforstung der Rechte der Angeklagten und der Verteidigung hat heute einen Grad erreicht, der selbst an der Rechtsstaatlichkeit gemessen, einem Kahlschlag gleicht.

Ehrengerichtsverfahren gegen Rechtsanwalt Elfferding

Wegen des Artikels zur Neuauflage des "Schmücker"-Prozesses im STERN NR. 45/78. Staatsanwalt Priestoph gab im laufenden Prozess eine Erklärung ab, die man nur als Angriff gegen Presse- und Meinungsfreiheit bezeichnen kann. Er bezeichnete den Artikel als vorweggenommene Beweiswürdigung und als einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren. Dies obwohl der Artikel endlich einmal einer breiteren Öffentlichkeit Fakten zugänglich macht, mit welchen Praktiken Verfassungsschutz, Polizei und Justiz arbeiten und das am Beispiel des Schmücker-Prozesses, wo es ja immerhin bei der Angeklagten Ilse Jandt z.B. um lebenslange Haftstrafe oder nicht, geht. Da in dem Artikel auch Rechtsanwalt Rainer Elfferding persönlich zitiert wird (immerhin verteidigt er einen der Angeklagten in diesem Prozeß), wird von Priestoph daraus ein "mitmachen" bei dem Artikel konstruiert. Aber die Erklärung von Staatsanwalt Priestoph während des laufenden Prozesses hatte auch noch den Hintergedanken, daß das Gericht selbst doch ein Ehrengerichtsverfahren gegen Rechtsanwalt Elfferding einleiten soll. Er hat es auf jeden Fall erst einmal angedroht.

Wegen des neuaufgelegten "Schmücker"-Prozesses laufen auch noch 3 weitere Ehrengerichtsverfahren gegen RA Elfferding:

---Weil er am 1. Prozeßtag einen Ablehnungsantrag gegen alle 3 Berufsrichter, wegen ihrer Ablehnung des ursprünglich als Vorsitzenden vorgesehenen Richters Poelchau (diese hatte sich im SPIEGEL gegen eine Vorverurteilung von angeblichen Terroristen gewandt), der dann in eine Kammer strafversetzt wurde, die sich mit Verkehrsdelikten befaßt. Anschließend wurde dann

Angriffe auf Verteidigungsrechte

solange geschoben (s.a. Prozeß-Info Nr. 2/77) bis sich ein Richter fand, der den Prozeß so führen wird wie es im Sinne des Staatsschutzes ist (so sinngemäß Ra Elfferding in seiner damaligen Ablehnungsbegründung).

- In der Hauptverhandlung am 20.7.78 gab es wie wir berichteten, die Aufdeckung der Geheimakte bei der Staatsanwaltschaft, wo ein Zwischenruf kam 'die Geheimhaltung dieser Akte solle eben zur "Nicht-Wahrheitsfindung" dienen' und wo RA Elfferding geklatscht haben soll. Der Staatsanwalt übergab diese Darstellung der Anwaltskammer.
- Weiter wollte die Staatsanwaltschaft eine angebliche Äußerung von RA Panka protokolliert haben, nämlich, daß die Staatsanwälte Schreiberlinge seien. Dagegen protestierte RA Elfferding und führte aus, daß sich die Verteidiger auch nicht durch die Androhung bzw. das tatsächliche Einleiten von Ehrengerichtsverfahren unter Druck setzen lassen. Auch diese Äußerung soll nun mit einem Ehrengerichtsverfahren verfolgt werden.

VERTEIDIGT DIE VERTEIDIGUNG! WAS NÜTZT EIN GUTER ANWALT, WENN ER DAUEND MIT EINER BINDE VOR DEM MUND RUMLAUFEN MÜß?

NÄCHTLICHE UNTERHALTUNG

Der Landgerichtsdirektor schnarchte im Bett.
Seine Garderobe lag - ziemlich komplett -
auf dem Stuhl. Die Nacht war so monoton...
Da machten die Kleider Konversation.

"Ich", sagte die Jacke, "werde ausgezogen.
Ich hänge - ungelogen -
im Beratungszimmer
und habe keinen Schimmer,
was mein Alter da treibt."

"Wir sprechen Recht!" sagte die Weste.
"Aber feste - !
Wir schnauzen die Angeklagten an -
wir benehmen uns wie ein Edelmann.
Wir verbieten allen sofort den Mund
und reden uns selber die Lippen wund.
Wir verhängen über Wehrlose Ordnungsstrafen
(nur, wenn wir Beisitzer sind, können wir schlafen).
Zum Schluß verknacken wir. Ohne Scherz.
Unter mir schlägt übrigens kein Herz."

"Wir", sagten die Hosen, "wir habns schwer.
Neulich kam der Landgerichtspräsident daher
und hat revidiert. Er saß an der Barriere,
und es ging um unsere ganze Karriere.
Vor uns ein Kommunist. Da haben wir wie wild
geschmettert, geschnattert, gestampft und gebrüllt.
Aber wie es manchmal so geht hienieden:
der Präsident wars noch nicht zufrieden.
Und da blieb uns die ganze Rechtswissenschaft weg,
und da bekamen wir einen mächtigen Schreck.
Und zum Schluß besahen wir uns den Schaden:
Wir Hosen hatten es auszubaden!"

So sprachen die Kleider in dunkler Nacht
und haben sich Konfidenzen gemacht.

An der Wand aber hing ein stiller Hut,
dem waren die Kleider gar nicht gut.

"Erzähl was, Hut! Erzähl uns was!"
Der Hut aber sprach verlegen: "Das -
das wird nicht gehn.

Ich armer Tropf
ich sitze nämlich bei dem auf dem Kopf.
Und so hab ich, ihr müßt mich nicht weiter quälen,
nicht das geringste zu erzählen - !"

Frage: Wann ist dieses Gedicht und von wem geschrieben
worden?

Schickt uns bitte weitere Gedichte oder Kurzgeschichten,
die die Justiz charakterisieren.

